



SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Stadtgemeinde Oberzent

Überschlägige Gebührenbedarfsberechnung
für gemeinsame Einrichtungen zur
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
der Stadt Beerfelden sowie der Gemeinden
Rothenberg, Sensbachtal und Hesseneck
für das Jahr 2016



Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Zusammengefasstes Ergebnis	3
C. Erläuterungen zur überschlägigen Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016	4
D. Abschließende Bemerkungen und Bescheinigung	9

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	IKZ Wasserversorgung Oberzent – Überschlägige Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für das Jahr 2016
Anlage 2:	IKZ Abwasserbeseitigung Oberzent – Überschlägige Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für das Jahr 2016
Anlage 3:	IKZ Oberzent – Übersicht über die kostendeckenden Gebühren für das Jahr 2016 im Vergleich zu den aktuellen Gebührensätzen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1043/15
SBC/Fu
16849

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sensbachtal erteilte uns den Auftrag eine

Überschlägige Gebührenbedarfsberechnung für gemeinsame Einrichtungen
zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Beerfelden
sowie der Gemeinden Rothenberg, Sensbachtal und Hesseneck
für das Jahr 2016

durchzuführen.

Von Seiten der beteiligten Gemeinden werden Überlegungen angestellt, über die bereits bestehende Interkommunale Zusammenarbeit (kurz: IKZ) hinaus unter der Bezeichnung "Oberzent" einen Zusammenschluss der Gemeinden herbei zu führen.

Bei dieser Konstellation wäre die Zusammenlegung der Gebührenhaushalte in den Bereichen "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung" jeweils als eine gemeinsame Einrichtung möglich. Als Entscheidungshilfe für die Schaffung von gemeinsamen Einrichtungen soll auftragsgemäß eine Abschätzung der kostendeckenden einheitlichen Gebührensätze vorgenommen werden.

Die Berechnungen wurden unter Beachtung des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) nach betriebswirtschaftlich anerkannten, kostenrechnerischen Methoden vorgenommen.

Als Unterlagen standen uns für die beteiligten Gemeinden zur Verfügung:

- Gebührenbedarfsberechnungen der Wasser- und Abwassergebühren im letzten Stand
- Entwässerungs- und Wasserversorgungssatzungen
- Kontenbezogene Ansätze für den Haushaltsplan des Jahres 2015, für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Zu berücksichtigende organisatorische Änderungen durch einen Zusammenschluss und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die gebührenfähigen Kosten
- Aufstellungen der zuletzt veranlagten Frischwassermengen, Schmutzwassermengen und versiegelten Flächen
- Statistische und betriebswirtschaftliche Auswertungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Auskünfte erteilten uns bereitwillig:

Herr Bürgermeister Scheuermann	Gemeinde Sensbachtal
Herr Bürgermeister Görig	Stadt Beerfelden
Herr Bürgermeister Keursten	Gemeinde Rothenberg
Herr Bürgermeister Ihrig	Gemeinde Hesseneck
Herr Kehrer	Verwaltungsleiter KommunalService Oberzent

sowie weitere uns benannte Mitarbeiter der Verwaltungen.

Die Arbeiten, einschließlich der Erstellung des vorliegenden Berichtes, führten wir mit Unterbrechungen von Juli bis November 2015 durch. Weitere Auskünfte können wir anhand unserer Arbeitspapiere erteilen.

Maßgebend für die Durchführung dieses Auftrages sind – wie für alle unsere Arbeiten – die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002.

B. Zusammengefasstes Ergebnis

Unter Berücksichtigung der unter Abschnitt C. genannten Prämissen wurden für gemeinsame Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Beerfelden sowie der Gemeinden Rothenberg, Sensbachtal und Hesseneck nachfolgende kostendeckende Benutzungsgebühren für das Jahr 2016 ermittelt:

		Wasserversorgung 2016
Gebührensatz Frischwasser	EUR/m ³ netto	1,71
Monatliche Grundgebühr	EUR/Einheit netto	3,50
		Abwasserbeseitigung 2016
Gebührensatz Schmutzwasser	EUR/m ³	3,27
Gebührensatz Niederschlagswasser	EUR/m ²	0,60
Monatliche Grundgebühr	EUR/Einheit	0,00

Als Anlage 3 ist dem Bericht zusätzlich eine Übersicht über die kostendeckenden Gebühren für das Jahr 2016 im Vergleich zu den aktuellen Gebührensätzen beigefügt.

C. Erläuterungen zur überschlägigen Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 haben wir nach den Vorschriften des HKAG erstellt. In Anlage 1 zu diesem Bericht haben wir die für das Jahr 2016 zu erwartenden Aufwendungen und Erträge getrennt nach Gemeinden dargestellt. Des Weiteren sind die Gesamtansätze 2016 hieraus, die Veränderungen bei einem Zusammenschluss sowie die daraus entwickelten voraussichtlichen Ansätze der Kosten und Erlöse für das gesamte Oberzent aufgeführt.

Als Grundlage für die Berechnung haben wir die letzten vorliegenden Gebührenkalkulationen der einzelnen Kommunen sowie deren Haushaltspläne für das Jahr 2015 herangezogen. Des Weiteren haben wir eine Angleichung der wesentlichen Basisdaten wie z. B. der Berechnungsmethode für die Verzinsung und des kalkulatorischen Zinssatzes vorgenommen.

Zudem sind bei einem Zusammenschluss zu erwartende Einsparungen geprüft worden, insbesondere mögliche Synergien, aber auch Mehrkosten z. B. für bisher nicht in ausreichendem Umfang durchgeführte Maßnahmen zur Betriebssicherheit.

Bei der Hochrechnung der Ansätze für das Jahr 2016 gingen wir davon aus, dass die Personalkosten durch Tarifierhebungen um 2,0 % und die Sachkosten durch die allgemeine Teuerungsrate um 1,5 % ansteigen werden.

Aus derzeitiger Sicht sind diese Annahmen realistisch, jedoch können neuere Entwicklungen im politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Umfeld jederzeit eine Änderung der Entwicklung herbeiführen (z. B. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Erhöhung der Mineralölsteuer, Energiesteuer etc.).

Die Erträge aus Benutzungsgebühren haben wir nicht in die Rechnung einbezogen, da es gerade diese Position zu ermitteln gilt und zwar in derjenigen Höhe, die zur Erzielung einer vollen Kostendeckung erforderlich ist.

Die Positionen der Anlagen 1 und 2 sind zeilenweise durchnummeriert. In den folgenden Erläuterungen zu den wesentlichen Ansätzen wird jeweils auf die betreffenden Zeile bzw. die betreffende Position verwiesen. Die schlüsselungs- oder preissteigerungsbedingten Zuwächse sind jeweils auf volle zehn EUR auf- bzw. abgerundet.

- Pos. 7 Personalaufwendungen**
- Pos. 16 Bauhofkosten (Wasserversorgung)**
- Pos. 15 Bauhofkosten (Abwasserbeseitigung)**

Die genannten Positionen betreffen bei der Wasserversorgung ausschließlich die Wassermeister und weitere Bauhofmitarbeiter, deren Personalaufwendungen je nach Zuordnung im Stellenplan unter Pos. 7 oder 16 in Anlage 1 erscheinen.

Auskunftsgemäß können derzeit nicht in ausreichendem Umfang alle Maßnahmen zur Betriebssicherheit der Wasserversorgungsanlagen durchgeführt werden. Zur Sicherstellung des Betriebs wird eine Aufstockung auf insgesamt rd. 4 Stellen für notwendig erachtet, was einem zusätzlichen Budgetbedarf von 4,0 % auf die Ansätze des Jahres 2016 gleichkommt.

Im Unterschied dazu werden für die Abwasserbeseitigung infolge organisatorischer Änderungen wesentliche Synergien im Bereich Klärwärter und Bauhof erwartet, die mit 50 % des bisherigen Kostenanfalls beziffert werden können (Anlage 2, Pos. 7 und 15).

Pos. 8 Abschreibungen auf Anlagevermögen

Auf Basis des auf den 31. Dezember 2014 fortgeschriebenen Anlagennachweise wurde eine Anlagenvorschaurechnung für das Jahr 2016 erstellt, aus der die Ansätze übernommen wurden.

Nicht berücksichtigt wurden die Abschreibungen auf Hausanschlüsse, da diese über Kostenersätze finanziert werden.

Pos. 10 Aufwendungen für Sachverständige und Ähnliche

Unter diese Position fallen Kosten für die Prüfung, Steuerberatung und weitere Dienstleistungen, mit deren Halbierung durch einen Zusammenschluss gerechnet werden kann.

Pos. 17 Verwaltungskosten (Wasserversorgung)

Pos. 16 Verwaltungskosten (Abwasserbeseitigung)

Unter den Verwaltungskosten werden im Wesentlichen Kosten für die zentrale Steuerung, die Gremien sowie den Bereich Finanzen/KSO subsumiert. Die Position beinhaltet neben den Personalkosten auch allgemeine Arbeitsplatzkosten und Sachkosten, soweit diese durch die Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung verursacht sind.

Bei einem Zusammenschluss der Gemeinden sind allein durch den Wegfall von jeweils drei Gemeindevertretungen und Gemeindevorständen erhebliche Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten zu erwarten. In den übrigen Verwaltungsbereichen ist ebenfalls mit Synergien zu rechnen, so dass auskunftsgemäß insgesamt mit einem 50 % geringen Kostenanfall zu rechnen ist.

Voraussichtlich wären mit einem Zusammenschluss in einem Gemeindeverwaltungsverband nur in geringerem Umfang Einsparungen bei den Verwaltungskosten möglich.

Pos. 18 Verzinsung des Anlagekapitals (Wasserversorgung)

Pos. 17 Verzinsung des Anlagekapitals (Abwasserbeseitigung)

Kalkulatorische Zinsen bilden die Kosten der Finanzierung ab. Zu finanzieren ist in erster Linie das langfristig gebundene Anlagekapital. § 10 Abs. 2 HKAG sieht eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals vor, bei dem allerdings das sog. Abzugskapital, d. h. der aus Beiträgen und Zuschüssen Dritter (z. B. Investitionszuschüsse) aufgebrauchte Kapitalanteil, außer Betracht zu bleiben hat.

In der Regel wird das Anlagevermögen aus einer Mischung von Eigenkapital (EK) und Fremdkapital (FK) finanziert. Der anzusetzende (Misch-)Zinssatz soll dabei sowohl die Kosten der Bereitstellung von Eigenkapital und Fremdkapital der Höhe nach als auch im Verhältnis beider Kapitalanteile untereinander abbilden.

Im vorliegenden Fall wird einheitlich ein **Zinssatz** für kalkulatorische Zinsen in Höhe von **4,00 %** unterstellt; dieser Wert wird von der aktuellen Rechtsprechung nicht beanstandet.

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen erfolgte mittels der **Restbuchwertmethode** aus dem fortgeschriebenen Anlagevermögen. Davon abzuziehen waren die Restbuchwerte der erhaltenen Investitionszuschüsse (sog. Abzugskapital). Der verbleibende Betrag war mit dem vorab festgelegten Zinssatz (s. o.) zu multiplizieren. Das Produkt kann als **durchschnittliche Kosten der Finanzierung** (sog. **kalkulatorische Zinsen**) angesehen werden.

Pos. 24 Eigenanteil Löschwasser (nur Wasserversorgung)

Für den Eigenanteil im Bereich der Wasserversorgung gibt es weder in der Literatur noch in der Rechtsprechung Erkenntnisse über dessen Höhe. Wir haben bei unserer Kalkulation für den Eigenanteil im Bereich Wasserversorgung daher pauschal 3,0 % der Gesamtkosten angesetzt. Dieser Anteil entspricht beispielhaften Berechnungen anderer Wasserversorger, die sich an den Herstellungskosten der Wasserversorgungsanlagen orientierten.

Pos. IV. Grundgebühren

Die Gemeinden erheben gemäß den aktuell geltenden Satzungen Grundgebühren in unterschiedlicher Höhe (vgl. auch Anlage 3).

Für die Ermittlung der Verbrauchsgebühren getrennt nach Gemeinden wurde zunächst von unveränderten Grundgebühren gemäß der aktuell geltenden Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzungen der Gemeinden ausgegangen.

Für die Wasserversorgung erheben bislang sämtliche Gemeinden Grundgebühren, wovon auch bei einem Zusammenschluss ausgegangen wird. Dabei soll absprachegemäß unverändert ein Einnahmenvolumen von rd. TEUR 165 über Grundgebühren erzielt werden, was einer monatlichen Grundgebühr von netto EUR 3,50 je Einheit entspricht.

Bei der Abwasserbeseitigung erheben dagegen derzeit nur zwei Gemeinden Grundgebühren und daher wird im Rahmen der IKZ vom Wegfall der Grundgebühr ausgegangen. Die bislang in den Gemeinden Rothenberg und Sensbachtal über jährlichen Einnahmen aus Grundgebühren von rd. TEUR 70 gedeckten Kosten müssen dann über Verbrauchsgebühren umgelegt werden.

Pos. VI. Bemessungsgrundlagen

Die unterstellten Frischwassermengen, Schmutzwassermengen und die versiegelten Flächen sind – soweit vorhanden – den aktuellen Gebührenkalkulationen der jeweiligen Gemeinden für das Jahr 2016 entnommen. Soweit keine aktuellen Kalkulationen vorlagen, haben wir die Werte aus der Verbrauchsabrechnung bzw. Veranlagung für das Jahr 2014 verwendet, da auskunftsgemäß künftig nicht mit wesentlichen Änderungen zu rechnen ist.

Pos. VII. Gebührensätze für das Jahr 2016

Durch Division des durch Benutzungsgebühren abzudeckenden Betrages nach Grundgebühr (Pos. V.) durch die entsprechende Bemessungsgrundlage (Pos. VI.) ergeben sich unter Pos. VII. die Gebühren je Einheit.

Im Abschnitt B. und in Anlage 3 sind die kostendeckenden Gebühren für das Jahr 2016 zusätzlich wiedergegeben.

D. Abschließende Bemerkungen und Bescheinigung

Die von uns erstellte überschlägige Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 basiert auf den Gebührenbedarfsberechnungen der Wasser- und Abwassergebühren im letzten Stand, den Planansätzen des Jahres 2015 sowie auf den uns erteilten Auskünften und weiteren Unterlagen der Stadt Beerfelden sowie der Gemeinden Rothenberg, Sensbachtal und Hesseneck.

Sie berücksichtigt die zukünftige Entwicklung, soweit sie von dem heutigen Erkenntnisstand absehbar und abschätzbar ist.

Sofern neue Erkenntnisse hinzutreten, die wesentliche Grundlagen der Berechnungen betreffen und verändern, müssen die Zahlen gegebenenfalls überarbeitet werden.

Bescheinigung

Die überschlägige Gebührenbedarfsberechnung für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellen wir unter Anwendung berufsmäßiger Sorgfalt aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen.

Dreieich, 5. November 2015

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Joachim Will



IKZ Wasserversorgung Oberzent
Überschlägige Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für das Jahr 2016

Nr.	Position	Beerfelden	Rothenberg	Sensbachtal	Hesseneck	Ansatz Gesamt	Veränderungen		Ansatz Oberzent
		2016	2016	2016	2016	2016	bei Zusammenschluss	2016	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	EUR
I. Aufwendungen/Kosten									
1	Strom	72.070,00	22.850,00	13.280,00	6.250,00	114.450,00			114.450,00
2	Materialaufwand	34.760,00	10.770,00	15.080,00	2.270,00	62.880,00			62.880,00
3	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen und weitere Fremdleistungen	1.520,00	53.090,00	8.500,00	3.440,00	66.550,00			66.550,00
4	Instandhaltung Kfz	4.060,00	0,00	0,00	0,00	4.060,00			4.060,00
5	Instandhaltung von Sachanlagen	93.380,00	5.080,00	0,00	5.270,00	103.730,00			103.730,00
6	Sonstiger Materialaufwand	22.330,00	12.690,00	0,00	160,00	35.180,00			35.180,00
7	Personalaufwendungen	1.020,00	30.600,00	18.280,00	0,00	49.900,00	4%	2.000,00	51.900,00
8	Abschreibungen auf Anlagevermögen	113.520,00	54.720,00	29.360,00	49.440,00	247.040,00			247.040,00
9	Leasing	7.210,00	2.410,00	0,00	0,00	9.620,00			9.620,00
10	Aufwendungen für Sachverständige und Ähnliche	9.140,00	6.730,00	1.500,00	4.500,00	21.870,00	-50%	-10.940,00	10.930,00
11	Porto und Versandkosten	1.220,00	260,00	0,00	0,00	1.480,00			1.480,00
12	Telefonkosten	510,00	2.210,00	600,00	0,00	3.320,00			3.320,00
13	Reisekosten	0,00	3.600,00	2.730,00	0,00	6.330,00			6.330,00
14	Beiträge für Versicherungen	2.440,00	3.990,00	230,00	2.620,00	9.280,00			9.280,00
15	Übrige Aufwendungen	320,00	0,00	0,00	310,00	630,00			630,00
16	Bauhofkosten	104.300,00	1.940,00	3.500,00	13.510,00	123.250,00	4%	4.930,00	128.180,00
17	Verwaltungskosten	91.810,00	59.790,00	24.180,00	17.970,00	193.750,00	-50%	-96.880,00	96.870,00
18	Verzinsung des Anlagekapitals	42.780,00	14.760,00	19.690,00	35.960,00	113.190,00			113.190,00
	Summe Aufwendungen/Kosten	602.390,00	285.490,00	136.930,00	141.700,00	1.166.510,00		-100.890,00	1.065.620,00
II. Erträge/Erlöse									
19	Erträge Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
20	Erträge Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	14.300,00	2.530,00	80,00	3.300,00	20.210,00			20.210,00
21	Andere sonstige Nebenerlöse	0,00	0,00	2.390,00	0,00	2.390,00			2.390,00
22	Wasserlieferung an Stadt Eberbach	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00			30.000,00
23	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	25.380,00	24.950,00	0,00	0,00	50.330,00			50.330,00
24	Eigenanteil Löschwasser	18.070,00	8.560,00	4.110,00	4.250,00	34.990,00	direkt	-3.030,00	31.960,00
25	Auflösung Gebührenausschlagsrücklage	0,00	0,00	0,00	6.600,00	6.600,00			6.600,00
	Summe Erträge/Erlöse	57.750,00	36.040,00	6.580,00	44.150,00	144.520,00		-3.030,00	141.490,00
	III. Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag vor Grundgebühr	544.640,00	249.450,00	130.350,00	97.550,00	1.021.990,00		-97.860,00	924.130,00
IV. Grundgebühren									
	Anzahl Einheiten	2.376	858	383	322	3.939			3.939
	Grundgebühr bisher EUR netto/Monat	2,00	6,00	5,00	6,07				
	Grundgebühr neu EUR netto/Monat					3,495			3,50
26	Grundgebühren bisher	57.020,00	61.750,00	22.980,00	23.450,00	165.200,00			
27	Grundgebühren neu								165.440,00
	V. Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag nach Grundgebühr	487.620,00	187.700,00	107.370,00	74.100,00	856.790,00			758.690,00
	VI. Frischwassermenge in m³	282.000	94.100	40.500	27.000	443.600 *			443.600
	VII. Gebührensatz (EUR/m³) netto	1,73	1,99	2,65	2,74	1,93			1,71
	nachrichtlich: Gebührensatz bisher (EUR/m³) netto	1,76	2,00	2,52	2,55				



IKZ Abwasserbeseitigung Oberzent
Überschlägige Ermittlung der kostendeckenden Gebühren für das Jahr 2016

Nr.	Position	Beerfelden	Rothenberg	Sensbachtal	Hesseneck	Ansatz Gesamt	Veränderungen		Ansatz Oberzent
		2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	2016 EUR	%	EUR	2016 EUR
I. Aufwendungen/Kosten									
1	Energie/Strom	8.120,00	1.080,00	8.730,00	2.070,00	20.000,00			20.000,00
2	Materialaufwand	10.840,00	0,00	1.760,00	30,00	12.630,00			12.630,00
3	Instandhaltung Gebäude, Außenanlagen und weitere Fremdleistungen	235.180,00	32.050,00	24.870,00	2.000,00	294.100,00			294.100,00
4	Instandhaltung Kfz	3.050,00	0,00	0,00	0,00	3.050,00			3.050,00
5	Verbandsumlagen und dergl.	510.040,00	217.410,00	10.400,00	40.600,00	778.450,00			778.450,00
6	Sonstiger Materialaufwand	10.150,00	0,00	5.110,00	1.000,00	16.260,00			16.260,00
7	Personalaufwendungen	17.340,00	0,00	17.400,00	0,00	34.740,00	-50%	-17.370,00	17.370,00
8	Abschreibungen auf Anlagevermögen	432.530,00	137.090,00	38.140,00	97.130,00	704.890,00			704.890,00
9	Leasing	1.930,00	0,00	0,00	0,00	1.930,00			1.930,00
10	Aufwendungen für Sachverständige und Ähnliche	10.150,00	12.180,00	0,00	4.060,00	26.390,00	-50%	-13.200,00	13.190,00
11	Telefon, Porto und Versandkosten	1.020,00	0,00	0,00	0,00	1.020,00			1.020,00
12	Abwasserabgabe	1.000,00	0,00	9.270,00	0,00	10.270,00			10.270,00
13	Reisekosten	0,00	0,00	270,00	0,00	270,00			270,00
14	Beiträge für Versicherungen	660,00	0,00	320,00	0,00	980,00			980,00
15	Bauhofkosten	17.650,00	5.180,00	4.000,00	4.200,00	31.030,00	-50%	-15.520,00	15.510,00
16	Verwaltungskosten	52.050,00	63.660,00	16.320,00	13.150,00	145.180,00	-50%	-72.590,00	72.590,00
17	Verzinsung des Anlagekapitals	203.960,00	61.500,00	11.680,00	13.360,00	290.500,00			290.500,00
	Summe Aufwendungen/Kosten	1.515.670,00	530.150,00	148.270,00	177.600,00	2.371.690,00		-118.680,00	2.253.010,00
II. Erträge/Erlöse									
18	Erträge Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	0,00	12.970,00	360,00	0,00	13.330,00			13.330,00
19	Erträge Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	34.690,00	53.010,00	2.290,00	20.650,00	110.640,00			110.640,00
20	Andere sonstige Nebenerlöse	2.030,00	0,00	400,00	0,00	2.430,00			2.430,00
21	Auflösung Gebührenausschlagsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
	Summe Erträge/Erlöse	36.720,00	65.980,00	3.050,00	20.650,00	126.400,00		0,00	126.400,00
	III. Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag vor Grundgebühr	1.478.950,00	464.170,00	145.220,00	156.950,00	2.245.290,00	100,00%	-118.680,00	2.126.610,00
	davon für Schmutzwasser	879.560,00	264.260,00	107.170,00	133.440,00	1.384.430,00	61,89%	-73.450,00	1.310.980,00
	davon für Niederschlagswasser	589.240,00	199.910,00	38.050,00	23.510,00	850.710,00	38,11%	-45.230,00	805.480,00
	IV. Grundgebühren								
	Grundgebühr bisher EUR netto/Monat	0,00	6,00	2,00	0,00				
	Grundgebühr neu EUR netto/Monat								0,00
22	Grundgebühren bisher	0,00	60.720,00	9.090,00	0,00	69.810,00			
	Grundgebühren neu								0,00
	V. Durch Benutzungsgebühren abzudeckender Betrag nach Grundgebühr	1.478.950,00	403.450,00	136.130,00	156.950,00	2.175.480,00			2.126.610,00
	davon für Schmutzwasser	879.560,00	203.540,00	98.080,00	133.440,00	1.314.620,00			1.310.980,00
	davon für Niederschlagswasser	589.240,00	199.910,00	38.050,00	23.510,00	850.710,00			805.480,00
	VI. Bemessungsgrundlagen								
	m ³ Schmutzwasser	249.269	95.113	34.238	22.000	400.620			400.620
	m ² versiegelte Fläche	937.230	201.400	112.551	94.000	1.345.181			1.345.181
	VII. Gebühr je Einheit								
	Schmutzwasser (EUR/m ³)	3,53	2,14	2,86	6,07				3,27
	Niederschlagswasser (EUR/m ²)	0,63	0,71	0,34	0,25				0,60
	nachrichtlich: Gebührensatz Schmutzwasser bisher (EUR/m ³)	3,36	2,14	2,66	5,30				
	nachrichtlich: Gebührensatz Niederschlagswasser bisher (EUR/m ²)	0,57	0,72	0,33	-				



IKZ Oberzent

Übersicht über die kostendeckenden Gebühren für das Jahr 2016 im Vergleich zu den aktuellen Gebührensätzen

	Beerfelden	Rothenberg	Sensbachtal	Hesseneck	Oberzent gesamt
Wassergebühr netto je m³					
Jahr 2015	1,76 €	2,00 €	2,52 €	2,55 €	
Jahr 2016 kostendeckend	1,73 €	1,99 €	2,65 €	2,74 €	1,71 €
Wasser Grundgebühr je Monat (Netto)					
Jahr 2015	2,00 €	6,00 €	5,00 €	6,07 €	
Jahr 2016 kostendeckend	2,00 €	6,00 €	5,00 €	6,07 €	3,50 €
Gebühr für Schmutzwasser je m³					
Jahr 2015 *)	3,36 €	2,14 €	2,66 €	5,30 €	
Jahr 2016 kostendeckend	3,53 €	2,14 €	2,86 €	6,07 €	3,27 €
Abwasser Grundgebühr je Monat					
Jahr 2015	0,00 €	6,00 €	2,00 €	0,00 €	
Jahr 2016 kostendeckend	0,00 €	6,00 €	2,00 €	0,00 €	0,00 €
Gebühr für Niederschlagswasser je m²					
Jahr 2015 *)	0,57 €	0,72 €	0,33 €	-	
Jahr 2016 kostendeckend	0,63 €	0,71 €	0,34 €	0,25 €	0,60 €

*) Gemeinde Hesseneck in 2015 Einheitsgebühr nach dem Frischwassermaßstab für die Abwasserbeseitigung

